

Festsetzungen - Wirtschaftsplan 2021 - Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

1	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge		3.788.500
	die Aufwendungen		3.939.200
	der Jahresgewinn		
	der Jahresverlust		150.700
1.2	im Finanzplan		
	Mittelzufluss/Mittelabfluss		
	aus laufender Geschäftstätigkeit		30.900
	Mittelzufluss/Mittelabfluss		
	aus der Investitionstätigkeit		-20.000
	Mittelzufluss/Mittelabfluss		
	aus der Finanzierungstätigkeit		0
2	Es werden festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf		0
2.2	der Gesamtbetrag der		0
	Verpflichtungsermächtigungen auf		

Fürstenwalde, den

Matthias Rudolph
Bürgermeister